



BENUTZUNGSORDNUNG ROLLENDE WALDSCHULE

1. Vorbemerkungen

- 1.1 Eigentümer
- 1.2 Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

2. Voraussetzungen

- 2.1 Personenkreis
- 2.2 Ablauf der Reservierung und Durchführung des Einsatzes
- 2.3 Übergabe und Übernahme
- 2.4 Kosten
- 2.5 Infomaterial

3. Richtlinien für den Umgang mit der EWW

- 3.1 Allgemein
- 3.2 Präparate
- 3.3 Schautafeln
- 3.4 Spiele
- 3.5 Befestigung
- 3.6 Arretierung
- 3.7 Aufsicht
- 3.8 Informationsmaterial
- 3.9 Vollständigkeit
- 3.10 Schäden
- 3.11 Reinigung

4. Versicherung

- 4.1 Haftpflichtversicherung
- 4.2 Unfallversicherung

5. Gültigkeit dieser Benutzungsordnung



1. Vorbemerkung

1.1 Eigentümer der EWW ist der Jagdverein Untertaunus e.V. im Landesjagdverband Hessen.

1.2 Zuständigkeiten und Verantwortung

Die Beauftragten des JVU sind zuständig für den Verleih des Anhängers (Terminplanung, Entscheidung) und verantwortlich für die Übernahme und Übergabe des Anhängers an berechnigte Personen. Diese Berechnigten sind für die ordnungsgemäße, vollständige, saubere und pünktliche Rückgabe verantwortlich.

2. Voraussetzungen für den Einsatz der EWW

2.1 Personenkreis

Entleih-Berechnigte sind die Obleute des JVU und die Hegegemeinschaften.

2.2 Ablauf der Bestellung und Durchführung des Einsatzes

Terminplanung und Entscheidung über den Einsatz erfolgt durch die Beauftragten des JVU.

2.3 Übergabe und Übernahme der EWW

Erfolgt durch die Beauftragten.

Nach dem Einsatz wird die ordnungsgemäße Übergabe sowohl vom Ausleihenden als auch vom Beauftragten des JVU quittiert.

In Ausnahmefällen ist eine direkte Übergabe zum nachfolgenden Nutzer möglich. Letzterer hat dann bei der Übernahme den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Gegebenenfalls muss er sich die Mängel quittieren lassen.

Übergabe und Übernahme erfolgen nur in gereinigtem Zustand – innen wie außen.

Die Beauftragten überprüfen nach jedem Einsatz den Anhänger und den Inhalt auf Schäden.

2.4 Kosten für den Einsatz der EWW

Der Einsatz der EWW und die Begleitung durch die Helfer sind kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Interesse des JVU nach Zustimmung und Entscheidung der Beauftragten zum Beispiel bei

- Schulen und Kindergärten
- Waldjugendspielen
- Nutzung für Naturschutzzwecke
- „jagdlicher“ Nutzung

Für freiwillige Spenden kann eine Spendenquittung ausgestellt werden (Gemeinnützigkeit). Bei kommerziellen Veranstaltungen ist der Einsatz der EWW (Kosten 100,00 € pro Einsatz) sowie die Begleitung durch die Helfer kostenpflichtig.

2.5 Informationsmaterial

Kann nach Rücksprache mit den Beauftragten gestellt werden (Kostenübernahme durch den Ausleiher).



3. Umgang mit dem Anhänger und dem Material der EWW

- 3.1 Der Anhänger hat ein zulässiges Gesamtgewicht von 1.300 kg und verfügt über eine Auflaufbremse; dies ist beim Zugfahrzeug entsprechend zu berücksichtigen. Der Anhänger und alles Zubehör sind sorgsam zu behandeln.
- 3.2 Präparate dürfen nur unter Aufsicht angefasst werden. Sie dürfen keiner Feuchtigkeit ausgesetzt werden.
- 3.3 Die Schautafeln sind sicher zu platzieren um Schäden (z.B. auf feuchtem Boden oder durch Umfallen) zu vermeiden.
- 3.4 Die Baumpuzzle-Spiele und Fell- und Baumtastbretter sowie andere Spiele sind auf den Tischen aufzustellen.
- 3.5 Die Präparate dürfen gelöst werden, sind jedoch vor dem Rücktransport wieder am gekennzeichneten Platz sicher zu befestigen (siehe auch Fototafeln).
- 3.6 Die Schubladen sind unbedingt zu arretieren.
- 3.7 Der gesamte Anhänger darf nicht unbeaufsichtigt sein.
- 3.8 Das Infomaterial ist unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit nur an wirklich Interessierte zu vergeben.
- 3.9 Die Vollständigkeit ist nach der Inventarliste zu überprüfen.
- 3.10 Schäden sind ungefragt den Beauftragten zu melden. Der Schadensverursacher ist möglichst zu benennen, um die Haftpflicht zu prüfen.
- 3.11 Die Reinigung der Innen- und Außenflächen muss schonend erfolgen – auf keinen Fall mit Hochdruckreiniger oder Waschstraße.

4. Versicherungsbedingungen

Haftpflicht- und Kaskoversicherung sind abgeschlossen. Schäden sind sofort den Beauftragten für die EWW beim Jagdverein Untertaunus e.V. zu melden.

5. Gültigkeit der Benutzungsordnung

Diese Benutzungsordnung wurde in aktualisierter Form vom Vorstand genehmigt und ist ab 1. Juni 2016 gültig.

Der Anhänger hat ein zulässiges Gesamtgewicht von 1.300 kg und verfügt über eine Auflaufbremse.

Diese technischen Daten sind bei der Verwendung des Zugfahrzeuges aus versicherungsrechtlichen Gründen unbedingt zu berücksichtigen. Zugfahrzeuge, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, schließen eine Haftung des Versicherers aus!